



**Geschäftsführung
Naturschutzbeirat bei der Unteren
Naturschutzbehörde**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 27.07.2022

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde vom
20.06.2022**

öffentlich

**4.1 Konzept zur Neuausweisung und Erweiterung einzelner Naturschutzgebiete in Köln
0862/2022**

Zu Beginn betont Beiratsvorsitzender Herr von der Stein, dass er sich über Art, Detaillierungsgrad und Umfang der Vorlage sehr gefreut habe. Auch dass das 10 %-Ziel für Köln in die Vorlage aufgenommen und eine Priorisierung vorgenommen wurde, begrüße er.

Frau Dr. Euler-Bertram äußert die Bitte, dass die Vorstellung der einzelnen Gebiete im Naturschutzbeirat möglichst frühzeitig erfolgen sollte, um rechtzeitig eine sinnvolle und durchdachte Stellungnahme abgeben zu können.

Frau Kröger sagt zu, den Beirat und auch die Umweltverbände frühzeitig im Verfahren einzubinden. Es werde eine Priorisierung vorgenommen und diese Gebiete würden dann als erste vorgeschlagen.

Herr von der Stein schlägt vor, in der heutigen Sitzung nicht über jede Fläche im Detail zu sprechen, sondern über diejenigen, die sich in der Priorisierung oben befinden. Im Prozess der Fortschreibung könne dann jede Fläche peu a peu abgearbeitet werden.

Anschließend stellt Frau Kröger das Konzept und die einzelnen Flächen mit ihrer Priorisierung anhand einer PowerPoint Präsentation vor.¹

In einer nachfolgenden ausführlichen Diskussion werden Themen angesprochen, die u. a. die Flächenkonkurrenz in Köln, die Anpassung von Verboten zur Festsetzung von Schutzzwecken bzw. die Besucherlenkung in Schutzgebieten (z. B. der Westhovener Aue) betreffen.

¹ Die Folien der Präsentation sind der Niederschrift als Anlage beigefügt und im Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Hammer betont, es sei aus Sicht des BUND wichtig, so viele Naturschutzgebiete wie möglich in Köln auszuweisen, um einen Rückfall in geschützte Landschaftsbestandteile zu vermeiden. Das 10 %-Ziel müsse im Auge behalten werden. Die mangelnde Akzeptanz der Bevölkerung dürfe nicht dazu führen, dass ein Gebiet so schlecht bewertet wird, dass es als NSG nicht in Frage komme.

Herr Sanden spricht die Auswirkungen auf die Sportanlagen in NSG an. Er möchte wissen, auf was sich die Sportvereine einstellen müssen, damit ein gutes Miteinander möglich ist.

Frau Kröger erklärt, dass bestehende Sportanlagen nicht in NSG einbezogen werden.

Herr Sanden macht deutlich, dass Einzelheiten frühzeitig mit den Sportvereinen besprochen werden müssen, damit diese sich auf geänderte Rahmenbedingungen einlassen können.

Die Nachfrage von Herrn Hecker, ob Ackerflächen betroffen seien, bestätigt Frau Kröger. Es liege auch bereits eine konkrete Anfrage aus der Landwirtschaft hinsichtlich einer Entwicklung zum NSG vor. Man werde sich frühzeitig mit den landwirtschaftlichen Gremien in Verbindung setzen und mit den Landwirten vor Ort abstimmen.

Frau Hammer unterstreicht die biologische Hochwertigkeit des Langeler Auwaldes. Sie hebt hervor, dass eine Neuausweisung dieses Gebietes am allerschnellsten umzusetzen sei, da hier eine Öffentlichkeitsbeteiligung bereits stattgefunden habe und Pflege- und Entwicklungspläne vorliegen. Sie bedaure allerdings, dass ein Ende des Weiterbetriebes der Gastronomie „Strandbads Marie“ anscheinend immer noch nicht abzusehen sei.

Herr Dr. Bauer informiert darüber, dass es einen Interessenten gebe, dem eine Frist gesetzt worden sei, die in Kürze ablaufe. Nach der Sommerpause werde die Politik über das weitere Vorgehen entscheiden.

Auf Nachfrage von Herrn Sanden hinsichtlich einer Verlagerung des Sportplatzes in Langel antwortet Herr Dr. Bauer, dass noch kein neuer Sachstand vorliege.

Abschließend weist Frau Kröger auf die Bewertungskriterien und die Einteilung der Wertstufen hin, die zur Priorisierung der Gebiete geführt haben (Folien 19 bis 21). Man beabsichtige, die mit höchster Priorität vorgeschlagenen Gebiete, hier zuerst den Dünnwalder Wald, dann den Langeler Auwald und den Weißer Bogen und anschließend die Gebiete mit hoher Priorität zu entwickeln. Frau Kröger weist in diesem Zusammenhang auf die begrenzten personellen Kapazitäten hin.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Euler-Bertram zu den zeitlichen Rahmenbedingungen antwortet Frau Kröger, dass der Aufstellungsbeschluss für den Dünnwalder Wald in 6 bis 9 Monaten realistisch sei. Der Satzungsbeschluss könne jedoch erst nach dem dreistufigen Verfahren erfolgen, das aus der frühzeitigen Beteiligung, Abwägung der Anregungen und Bedenken und der Offenlage bestehe. Sie rechne nicht mit großen Konflikten, da es sich um städtische Flächen handle.

Herr Dr. Bauer betont, dass es sich nur um eine grobe Kalkulation handle und die fachlichen Kriterien im Vordergrund stehen sollten.

Herr von der Stein befürwortet, die Vorlage zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und fragt die Beiratsmitglieder, ob diese mit der Priorisierung zu den einzelnen Gebieten einverstanden sind. Für ihn stelle sich die Frage, den Langeler Auwald aufgrund des zeitlichen Drucks der verkehrlichen Überplanung vorzuziehen.

Herr Sumser stellt die absolut hohe Wertigkeit des Langer Auwaldes in Frage und regt die Bildung einer Arbeitsgruppe Naturschutzgebiete im Beirat an, die sich intensiv mit den Gebieten befasst, evtl. auch Gebiete aufsucht und qualifizierter Stellung nehmen kann.

Frau Hammer hebt die besondere Gefährdung des Langer Auwaldes durch die Verschattung der geplanten Autobahnbrücke hervor, die laut einem von Straßen NRW beauftragten Gutachter zu einem Absterben des NSG führe.

Sie schlägt darüber hinaus vor, von der Stadt Köln eine Verstärkung der personellen Ausstattung zu fordern, um eine zügige Umsetzung der Ausweisungen zu erreichen.

Herr von der Stein stimmt Frau Hammer zu und sieht die besondere Gefährdung des Langer Auwaldes ebenso. Er macht den Vorschlag, per Eilentscheidung in der Stellungnahme auf die besondere Bedrohung des Langer Auwaldes hinzuweisen, ohne die Priorisierung in Frage zu stellen.

Hinsichtlich einer personellen Ausstattung, verweist er auf eine Stellungnahme des Städtetages an die UNB, die dringlichen Punkte gegenüber der neuen Landesregierung vorzutragen. Er regt an, ebenfalls in die Stellungnahme aufzunehmen, dass sowohl der Träger der Landschaftsplanung, was die Zuarbeit betreffe, als auch die Untere Naturschutzbehörde personell so ausgestattet werden sollen, dass die Abarbeitung der Unterschutzstellung zügig umgesetzt werden könne.

Die Beiratsmitglieder sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Die Eilentscheidung des Beiratsvorsitzenden lautet

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde nimmt die Beschlussvorlage zustimmend zur Kenntnis und hebt die besondere Gefährdung des Langer Auwaldes hervor, ohne die Priorisierung in Frage zu stellen.

Der Naturschutzbeirat weist auf die Dringlichkeit hin, sowohl den Träger der Landschaftsplanung, was die Zuarbeit betrifft, aber auch die Untere Naturschutzbehörde personell so auszustatten, dass die Abarbeitung der Unterschutzstellung zügig umgesetzt werden kann.